



<b>Mitteilungsvorlage</b> - öffentlich - FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Vorlage-Nr: <b>VO/2019/983</b> Datum: 07.06.2019 Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian Bearbeiter/in: Krug, Sebastian	
<b>Forderungen seitens Fridays for Future - eine Einordnung der Verwaltung</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.06.2019	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**

Am 26. April wurden offiziell die Forderungen der Jugendbewegung Fridays for Future an die Kreisverwaltung übergeben. Im Auftrag des Landrats geschah dies durch das Klimaschutzmanagement.

In der Anlage werden die einzelnen Punkte des Forderungskatalogs eingeordnet und bewertet.

**Relevanz für den Klimaschutz:**  
s.o.

**Finanzielle Auswirkungen:**  
keine

**Anlage/n:**  
Einordnung der Forderungen von Fridays for Future im Einzelnen



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

07.06.2019

## **Anlage 1**

### **Stellungnahme der Kreisverwaltung zu den Forderungen von Fridays for Future**

#### **Im Einzelnen:**

- 1. Die Kommunalvertretungen der Gemeinden, Städte und der Kreistag erklären den Klimanotstand und erkennen damit die Abwendung der Klimakatastrophe und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.**

Diese Entscheidung kann nur durch die Politik getroffen werden. Konstanz hat als erste deutsche Stadt den Klimanotstand ausgerufen, international sind die prominentesten Städte u.a. London, Los Angeles und Vancouver.

- 2. Die Kommunalvertretungen der Gemeinden, Städte und der Kreistag werden die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Geschäften berücksichtigen und, wenn immer möglich, jene Geschäfte prioritär behandeln, die die Klimakatastrophe oder deren Folgen abwenden.**

Dies könnte die Konsequenz des Klimanotstands sein. Gleichzeitig empfiehlt es sich die Handlungen immer auch in einem vernünftigen Nutzen-Kosten-Verhältnis zu betrachten.

- 3. Die Kommunalvertretungen der Gemeinden und Städte und der Kreistag orientieren sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.**

Der 2019 erschienene Sonderbericht des IPCC macht klar, dass mit den zurzeit gültigen nationalen Verpflichtungen die Ziel zur Begrenzung der globalen Klimaerwärmung auf 1,5 °C nicht zu erreichen sind. Mit dieser Forderung müsste sich der Kreistag mit seinen Kommunen zu stärkeren Zielen, als es das EWKG SH vorgibt verpflichten.

- 4. Die Kommunalvertretungen der Gemeinden, Städte und der Kreistag prüfen ihre finanziellen Rücklagen und Anlagen (z.B. Pensionsfonds) und ziehen alle Mittel aus klimaschädlichen Wertanlagen ab (Divestment).**

Der Pensionsfonds des Kreises wird durch die Versorgungsausgleichskasse SH verwaltet. Da es keine anderen relevanten Anlagen beim Kreis gibt, gibt es nur mittelbare Möglichkeiten Divestment zu betreiben.

- 5. Die Kommunalvertretungen der Gemeinden, Städte und der Kreistag fordern, dass die Regierung die Bevölkerung des Kreises Rendsburg-Eckernförde umfassend über die Klimakrise, ihre Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, die gegen den Klimawandel ergriffen werden, informiert.**

Primär stehen hier die Städte und Gemeinden in der Verantwortung. Im Rahmen seiner Möglichkeiten führt der Kreis durch sein Klimaschutzmanagement diese Forderung bereits aus.

- 6. Die Kommunalvertretungen der Gemeinden, Städte und der Kreistag werben aktiv auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene für die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels.**

Entscheidung der Kommunalvertretungen. Hierauf hat die Kreisverwaltung keinen Einfluss.

### **Spezifische Forderungen:**

#### **Busverkehr**

- 7. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde soll eine kommunale Busgesellschaft gründen und mit dieser den integralen Busverkehr perspektivisch realisieren.**

Es ist unklar, warum eine kommunale statt private Busgesellschaft i.S.d. Klimaschutz vorteilhaft sein soll. Die Organisationsform ist nicht entscheidend für eine Umsetzung klimaschonender Maßnahmen im ÖPNV.

- 8. Der Busverkehr im Kreis Rendsburg-Eckernförde soll bis 2030 kostenfrei werden — bis dahin sollen kontinuierlich Vergünstigungen finanziert werden. Insbesondere für junge Menschen ist es wichtig, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern mobil zu sein.**

Um Menschen zum Umsteigen bewegen zu können ist in erster Linie ein attraktives Angebot notwendig. Kostenfreiheit würde immense Mehrkosten für den Kreis bedeuten. Der Tarif ist zudem landes(politisches) Thema.

**9. Die Busverbindungen insbesondere zu kleineren Gemeinden sollen stark ausgebaut werden.**

Setzt der Kreis im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten mit seinem ÖPNV-Konzept gerade um, nur ohne die Einschränkung „insbesondere zu kleineren Gemeinden“. Den ÖPNV gilt es insbesondere überall bedarfsgerecht zu stärken, auf nachfragestarken Achsen wie in peripheren Räumen.

**10. Anlässlich lokaler Feste und Events soll ein zusätzliches ÖPNV-Angebot geschaffen werden, um den Individualverkehr zu verringern.**

Findet bereits z.B. für Kieler Woche, Rendsburger Herbst und Piratenspektakel Eckernförde statt.

**Motorisierter Individualverkehr**

**11. Die Realisierung neuer Straßen soll nicht aufgenommen werden. Stattdessen sollen angedachte Mittel im Fahrrad- und Busverkehr verteilt werden.**

Seitens des Kreises gibt es keine Überlegungen das Kreisstraßennetz zu erweitern.

**12. Die Realisierung neuer Parkhäuser soll abgelehnt werden.**

Dies ist vorwiegend Sache der Kommunen nicht des Kreises.

**13. Um die zurückzulegenden Strecken zu reduzieren, sollte eine dezentrale Daseinsvorsorge im Kreis gewährleistet sein.**

Eine dezentrale Daseinsvorsorge könnte in der Tat die Anzahl der zurückgelegten Kilometer im MIV reduzieren. Letztlich fällt eine solche Aufgabe insgesamt im wesentlichen den Kommunen zu, zu der der Kreis im Rahmen seiner Möglichkeiten (Demographiemanagement) unterstützen kann. Gleichzeitig ist es aber unrealistisch jede Dienstleistung der Daseinsfürsorge komplett dezentral zu organisieren (z.B. medizinische Vorsorge).

**Fahrrad**

**14. Die Ausgaben für Radinfrastruktur sollen bis 2023 verdoppelt werden.**

Die Wiederaufnahme des Radwegekonzeptes des Kreises Rd-Eck wurde 2017 beschlossen und dessen Umsetzung wird mit 3 Millionen Euro gefördert. Weiterführende Beschlüsse gibt es nicht.

**15. Der Ausbau von Fahrradstraßen innerhalb größerer Ortschaften soll deutlich ausgeweitet werden.**

Dies ist prinzipiell Aufgabe der Kommunen.

**16. Öffnung aller Einbahnstraßen für zweisepurigen Fahrradverkehr.**

Primär stehen hier die Städte und Gemeinden in der Verantwortung.

**17. Abschaffung der "Hol-/Bringzonen" vor den Schulen (Umwidmung in reine Fahrradstraßen und Fahrradparkplätze sowie Gemeinschaftsgärten).**

Primär stehen hier die Städte und Gemeinden in der Verantwortung. Liegt in der Regel bei den Kommunen bzw. Schulverbänden. Für die Kreisschulen muss geprüft werden, in wie weit die Schulen aufgrund ihrer besonderen Zielgruppen auf die Zonen angewiesen sind.

**Erneuerbare Energien**

**18. Der Strommix von Rendsburg besteht aktuell nur zu etwa 50% und der Strommix von Eckernförde zu nur etwa 60% aus erneuerbaren Energien. Spätestens ab 2030 soll kein elektrischer Strom mehr aus nicht-erneuerbaren Energien durch die Stadtwerke und öffentliche Hand verkauft oder angekauft werden. Stromverluste durch lange Wege sind stärker durch Ankauf von lokal und kommunal produziertem Strom zu vermeiden.**

Liegt im Aufgabenbereich der Stadtwerke bzw. deren Träger. Letztere Anforderung könnte in Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es ist aber oft nicht ersichtlich, ob und wo die Anbieter den Strom selber produzieren, oder ob dieser nur gehandelt wird.

Die Kreisverwaltung schreibt grundsätzlich alle zwei Jahre zertifizierten Ökostrom für die eigenen Liegenschaften aus.

**19. Die öffentliche Hand soll durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein eigenes Netzwerk mit dem nötigen Speichersystem und eigenen Kraftwerken für erneuerbare Energien anschaffen.**

Im Stromsektor ist das Netz im Kreis bereits vorhanden. Darüber hinaus zeigen Beispiele wie der Batteriespeicher der Versorgungsbetriebe Bordesholm, dass der Ausbau der Speichersysteme in den Kommunen machbar ist. Diese Aufgabe liegt im Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Im Wärmesektor ist die Aufgabe nicht durch ein überregionales Energienetzwerk zu

lösen. Hier können die Kommunen vor Ort durch Aufklärungsarbeit und/oder energetische Quartierskonzepte und der Erstellung von Wärmeplänen den Wandel einleiten. Der Kreis könnte hier weiterhin beraten.

**20. In Zukunft soll der Strombedarf durch ein Zusammenspiel von kommunal öffentlich-rechtlichem Strom und kommunalen Energie-Bürgergenossenschaften gedeckt werden.**

**Bis 2030 soll diese öffentlich-rechtliche/bürgergenossenschaftliche Versorgung mit elektrischer Energie und bis 2045 mit Wärmeenergie gewährleisten.**

Der neu aufgelegte Bürgerfonds des Landes unterstützt diesen Prozess. Dies ist aber primär Aufgabe der Kommunen. Der Kreis kann hier inhaltlich beraten.

**21. Der Ausbau von Photovoltaik soll auf allen Gebäuden im Kreis gefördert werden.**

Der Kreis stützt seine Liegenschaften, soweit technisch möglich, energetisch sinnvoll und finanzierbar, bereits mit Photovoltaik aus. Um den Ausbau auf allen Gebäuden des Kreises zu fördern, muss die Beratung der Bürgerschaft intensiviert werden.

**22. Der Nutzen von neuen Technologien für den Kreis wie Wasserstoffbatterien und Methanisierung soll geprüft und nach positiver Rückmeldung genutzt und gefördert werden.**

Wie in der Vergangenheit bereits erfolgt, kann das Klimaschutzmanagement innovative Ansätze identifizieren und für einen Einsatz vor Ort prüfen. Den konkreten Beispielen der Wasserstoffnutzung und der Methanisierung stehen zurzeit noch die rechtliche Regelung im Wege. So müsste für die Herstellung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien die EEG-Umlage abgeführt werden. Dies macht den Prozess grundsätzlich unwirtschaftlich. Die rechtliche Regelung muss allerdings auf Bundesebene geändert werden.

**23. Alle Gemeinden und der Kreis sollen sich für einen stärkeren Ausbau der Netzinfrastruktur und erneuerbaren Energien auf Landesebene aussprechen. Dabei soll sich auch für die Ausweitung von Bürgerenergiegenossenschaften eingesetzt werden.**

Die Selbstverwaltung könnte sich über die Kommunalverbände und / oder die eigenen politischen Verbindungen auf diese Ziele hinwirken.

## Verwaltungsaufgaben

**24. Der Kreis und die Gemeinden sollen Klimaschutzpläne ausarbeiten und einmal im halben Jahr Rechenschaft über die Fortschritte gegenüber den jeweiligen Kommunalvertretungen ablegen. Diese Klimaschutzpläne sollen glaubhaft machen, wie die öffentliche Hand bis 2035 ein Nettonull an klimaschädlichen Emissionen erreichen will.**

Das vorliegende Klimaschutzkonzept muss überarbeitet werden. Eine Berichtspflicht gab es nur während der geförderten Projektlaufzeit gegenüber dem Projektträger. Bis jetzt wird projektbezogen an den Umwelt- und Bauausschuss berichtet. Analog zum Energiebericht kann einmal im Jahr ein Klimaschutzbericht zusätzlich zu den projektbezogenen Berichten abgegeben werden.

**25. Wir brauchen mehr regionale hauptamtliche Mitarbeiter in den Kommunen, um Maßnahmen effizient umzusetzen. Die Bestrebungen des Kreises, eine regionale Klimaschutzagentur zu gründen, unterstützen wir sehr und fordern alle Kommunen des Kreises auf, Gesellschafter zu werden.**

Der Prozess läuft und ist weiterhin offen.

**26. Alle Gebäude der öffentlichen Hand sollen in Zukunft klimaneutral gebaut werden und bis 2035 alle bestehenden saniert werden.**

Bis das neue Gebäudeenergiegesetz verabschiedet ist, gibt es keine Verpflichtung dies zu tun. Es ist aber im Interesse des Kreises schon jetzt seine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Die energetische Sanierung von Gebäuden und eine bessere Energieeffizienzklasse bei Neu- und Anbauten sind deswegen schon jetzt Maßnahmen, die in der Regel über den Standards der Energieeinsparverordnung (EnEV) umgesetzt.

**27. Öffentliche Gebäude und Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft oder mit öffentlicher Beteiligung sollen bis Ende 2020 ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt werden.**

Die Kreisverwaltung schreibt grundsätzlich alle zwei Jahre zertifizierten Ökostrom für die eigenen Liegenschaften aus.

**29. In den Verwaltungen sollen künftig nur noch regional und ökologisch erzeugte Lebensmittel verwendet werden. Das heißt auch und ausdrücklich Verzicht auf Waren von ethisch fragwürdigen Konzernen wie z.B. Nestlé oder Coca-Cola. In den Kantinen sollen vegane und vegetarische Gerichte einen Großteil des Angebotes ausmachen.**

Die Kreisverwaltung ist mit Ihrem Kantinenpächter im Gespräch, welche Maßnahmen sinnvoll umgesetzt werden können, um das Essenangebot zu optimieren und gleichzeitig den Kundinnen und Kunden ein attraktives und bezahlbares Angebot anzubieten.

Es ist nicht klar welche Kriterien angesetzt werden sollen, um „fragwürdige“ Konzerne zu identifizieren.

**30. Jede Gemeinde soll „unverpackt“-Einkaufsmöglichkeiten schaffen. Dazu kann und sollte auch mit den lokalen Einzelhändler\*innen zusammengearbeitet werden.**

Der Kreis könnte im Rahmen seiner Möglichkeiten zum Themenbereich „Unverpackt“ beraten. Konkrete Einkaufsmöglichkeiten können nicht geschaffen werden.

**31. Mülltrennung sollte in allen öffentlichen Gebäuden, vor allem auch Schulen, gewährleistet sein. Momentan ist dies mangels Ausrüstung und Zeit der Reinigungskräfte vielerorts nicht möglich.**

Wird in der Kreisverwaltung praktiziert.

**32. Beim Neubau von Gebäuden soll eine verpflichtende CO2-neutrale Errichtung und Versorgung eingesetzt werden (als Beispiel hierfür kann die Stadt Waiblingen gelten).**

Könnte durch B-Pläne vorgegeben werden, muss aber durch die Kommunen umgesetzt werden.

**33. Die öffentliche Hand setzt sich nach ihren Möglichkeiten auf Landesebene für eine stärkere Förderung der ökologischen Landwirtschaft ein.**

Aufgabe der Kommunalverbände.

### **Umgebung und Gemeinschaft**

**34. Die Gemeinden und der Kreis sollten frei zugängliche Gemeinschaftsgärten einrichten.**

Grundsätzlich kommunale Aufgabe, da der Kreis keine geeigneten Flächen besitzt.



**35. Das Pflanzen von Obstbäumen an geeigneten Orten soll stattfinden. Diese lokalen Obstgärten sollen ökologisch angelegt und allen Einwohner\*innen freizugänglich gemacht werden. Mögliche Erlöse aus Überschüssen sollen entweder für gemeinnützige Initiativen oder zur Refinanzierung der Obstgärten verwendet werden.**

Die Forderung ist widersprüchlich. Entweder sind diese frei zugänglich und für alle nutzbar oder das Obst wird verkauft und erwirtschaftet „Überschüsse“.

Grundsätzlich können im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen Obstbäume gepflanzt werden. Mit Ersatzgeldern können durch die UNB im kommunalen und Privatbereich Streuobstwiesen gefördert werden.

**36. Auf allen dafür geeigneten Grünflächen der öffentlichen Hand sollen Blühstreifen für Insekten angelegt und, wo möglich, Bäume gepflanzt werden.**

Wird vereinzelt durchgeführt auch durch das Landesförderprogramm „SH-Blüht auf“ gefördert.

**37. Mindestens einmal im Jahr sollen die Städte und der Kreis einen Klimatag mit Workshops und Programm zum Thema Klimaschutz anbieten. Dieser kann und sollte mit lokalen Festen verbunden werden.**

Wurde mit dem Klimaschutzaktionstag 2018 durchgeführt. Eine Neuauflage ist denkbar.

**38. Alternativen für To-Go-Becher u.ä. sollen durch ein konsequentes Mehrwegsystem im Kreis überall angeboten werden. Verbote von Einweggegenständen sind für die Umsetzung eines solchen Systems denkbar.**

Kann durch die Kommunen angestoßen werden. Vereinzelt gibt es im Kreis bereits erste Bemühungen dazu.

**39. Jede Gemeinde und der Kreis sollen Jugendbeiräte schaffen, die:**

- a. in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl (von Schüler\*innen, Auszubildenden, Studierenden und allen jungen Menschen im Kreis) gewählt werden,**
- b. Antrags- und Rederecht in allen Ausschüssen haben und**
- c. ein eigenes Budget für Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen haben.**

Die Gründung eines Jugendbeirats befindet sich beim Kreis zurzeit in der Prüfung. In einzelnen Kommunen wie z.B. Altenholz wird dieses bereits seit über 20 Jahren praktiziert.

### **Lokale Landwirtschaft und Wirtschaft**

**40. Wir wünschen uns neben dem Verzicht auf Plastiktüten und Plastikgurkenverpackungen sowie mehr echte "unverpackt" Einkaufsmöglichkeiten.**

Dies ist die Aufgabe des Einzelhandels. Kommunales Klimaschutzmanagement kann hier bei Bedarf und freien Kapazitäten unterstützend tätig werden.

**41. Die regionale Entwicklung von Mehrwegsystemen, die in Zusammenarbeit möglichst vieler lokaler Partner\*innen funktioniert.**

s.o.

**42. Entwicklung von überbetrieblichen Fuhrparks, um die Gesamtzahl der benötigten Fahrzeuge weiter zu reduzieren.**

s.o.

**43. Die lokale Landwirtschaft fordern wir dazu auf, ihre Möglichkeiten für eine möglichst ökologische und klimaneutrale Landwirtschaft zu prüfen und umzusetzen.**

Das Projekt KlimaLab des BBZ gemeinsam mit dem Klimaschutzmanagement Rd-Eck und Region Flensburg soll auf eine Klimaanpassung in der Ausbildung der Landwirte hinarbeiten.

**44. Die Unternehmen sollen Energiemanagementsysteme einführen, um die Energieverbräuche signifikant zu reduzieren.**

Aus fachlicher Sicht wünschenswert. Die Energieagentur SH berät hierzu.

### **Schule und Bildung**

**45. Wir wollen, dass das Thema der Klimakatastrophe noch deutlicher Bestandteil des Unterrichtes wird. Deswegen wünschen wir uns, dass sich die Schulen durch Projektwochen oder -tage und Aktionen, wie Kleidertauschaktionen und Gemeinschaftsgärten, für den Klimaschutz und ein nachhaltigeres Leben engagieren.**

Vereinzelte Schulbildungsprojekte wurden durch das Klimaschutzmanagement initiiert (z.B. Klimaexpedition für Schulen).

**46. Von Erziehenden ausgerichtete Frühstücksangebote sollen deutlich verstärkt auf ein vegetarisches und veganes Angebot setzen. Vor allem soll auch auf regional und ökologisch produzierte Lebensmittel gesetzt werden. Diesem Beispiel sollen Schulkantinen folgen.**

Dies ist Aufgabe der Schulträger.

Im Auftrag

Dr. Sebastian Krug